

O 3: Leistungsbild Freianlagen

<u>Leistungsstufe 1a</u> <u>Entscheidungsunterlage-Bau</u>
Die Leistungsstufe 1a umfasst ☒ für die Erarbeitung der ES-Bau gemäß Abschnitt F 1 RBBau ☐ für die Erarbeitung der KVM-Bau gemäß Art.7 ABG 1975/RiABG¹ alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 1 RBBau hinaus genannten Unterlagen, folgende Pläne/Unterlagen vorzulegen: ▪ ▪ ▪ ▪ M= 1: M= 1: M= 1: M= 1: Dem Auftraggeber obliegt im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens die Federführung für das ☒ Führen von Vorverhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit.

LPH 1	Grundleistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 1a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	1,50
☒ 1b)	Ortsbesichtigung	0,20
☒ 1c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	0,50
☒ 1d)	Formulierung der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,50
☒ 1e)	Zusammenfassen der Ergebnisse, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,30
	Summe (maximal 3,00 v.H. RBBau / HOAI)	3,00

LPH 1	Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 1f)	Bedarfsplanung nach Abschnitt E 2.2.1 RBBau	0,00
☐ 1g)	Beschreibung der qualifizierten Bedarfsanforderung an Räume und Raumgruppen als Anforderungsraumbuch gemäß Abschnitt F 1.2.7 RBBau	0,00
☐ 1h)	Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung – über die Leistungen der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten hinaus – nach Abschnitt E 2.2.2 RBBau und Dokumentieren nach Abschnitt F 1.3 RBBau	0,00

¹ Nur bei Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte.

LPH 1	Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 1i)	Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung	0,00
☐ 1j)	Kartieren und Untersuchen des Bestandes, Floristische oder faunistische Kartierungen	0,00
☐ 1k)	Begutachtung des Standortes mit besonderen Methoden zum Beispiel Bodenanalysen	0,00
☐ 1l)	Beschaffen bzw. Aktualisieren bestehender Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten	0,00
☐ 1m)		0,00
☐ 1n)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

LPH 2	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 2a)	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,50
☒ 2b)	Abstimmen der Zielvorstellungen (Zielkatalog mit Erstellung des Zeit- und Ablaufplanes nach den vorgegebenen Projektzielen)	0,25
☒ 2c)	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem unter Verwendung des Musters 7 RBBau	1,00
☒ 2d)	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, - der Umweltbelange einschließlich der Natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,25
☒ 2e)	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	2,75
☒ 2f)	Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die erste Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,00
☒ 2g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren und Übergeben der Vorplanungsergebnisse bzw. der Kostenvoranmeldung-Bau (KVM-Bau) ¹	0,25
	Summe (maximal 10,00 v.H. RBBau / HOAI) ²	10,00

² Bei Beauftragung der Vorplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 HOAI erhöht werden.

LPH 2	Besondere Leistungen der Vorplanung (LPH 2)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 2h)	Umweltfolgenabschätzung	0,00
☐ 2i)	Bestandsaufnahme, Vermessung	0,00
☐ 2j)	Fotodokumentationen	0,00
☐ 2k)	Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen	0,00
☐ 2l)	Erarbeiten von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren	0,00
☐ 2m)	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände	0,00
☐ 2n)	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung Mit dieser besonderen Leistung wird die Grundleistung 2f) der Leistungsphase 2 ergänzt	0,00
☐ 2o)		0,00
☐ 2p)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 1a sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 1a gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweisbar eingehalten werden können.

<u>Leistungsstufe 1b</u> <u>Entwurfsunterlage-Bau / Haushaltsunterlage-Bau¹ / Bauunterlage</u>
Die Leistungsstufe 1b umfasst ☐ für die Erarbeitung der EW-Bau gemäß Abschnitt F 2 RBBau ☒ für die Erarbeitung der Bauunterlage nach Abschnitt D RBBau ☐ für die Erarbeitung der HU-Bau nach Zustimmung zur KVM-Bau und unter Beachtung der Prüfbemerkung der Gaststreitkräfte gemäß Art. 7 ABG 1975/RiABG¹Fehler! Textmarke nicht definiert. alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung). Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 2 RBBau hinaus genannten Unterlagen, folgende Pläne/Unterlagen vorzulegen: ▪ ▪ ▪ ▪ M= 1: M= 1: M= 1: M= 1: Dem Auftraggeber obliegt im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens die Federführung für das ☒ Führen von Verhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit. ☒ Einreichen dieser Unterlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit Behörden.

LPH 3	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 3a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	6,75
☒ 3b)	Mitwirkung beim Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	0,50
☒ 3c)	Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100 nach Abschnitt F 2 RBBau, mit erforderlichen Angaben insbesondere - zur Bepflanzung, - zu Materialien und Ausstattungen, - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, - zum terminlichen Ablauf	5,50
☒ 3d)	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung des Musters 7 RBBau mit Anlagen 1 und 2	1,00
☒ 3e)	Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	1,50

LPH 3	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 3f)	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung in allen Kostengruppen, bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst	0,25
☒ 3g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse; Zusammenfassen der Unterlagen zur Entwurfsunterlage-Bau/ Bauunterlage/ HU-Bau ¹ gemäß Abschnitt F 2 RBBau und Übergeben in -Ausfertigung	0,50
	Summe (maximal 16,00 v.H. RBBau / HOAI) ³	16,00

LPH 3	Besondere Leistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 3h)	Mitwirken beim Beschaffen nachbarlicher Zustimmungen	0,00
☐ 3i)	Erarbeiten besonderer Darstellungen, zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen	0,00
☐ 3j)	Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenengruppen bei Planung und Ausführung	0,00
☐ 3k)	Mitwirken bei Beteiligungsverfahren oder Workshops	0,00
☐ 3l)	Mieter- oder Nutzerbefragungen	0,00
☐ 3m)	Erarbeiten von Ausarbeitungen nach den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des besonderen Arten- und Biotopschutzrechtes, Eingriffsgutachten, Eingriffs- oder Ausgleichsbilanz nach landesrechtlichen Regelungen	0,00
☐ 3n)	Mitwirken beim Erstellen von Kostenaufstellungen und Planunterlagen für Vermarktung und Vertrieb	0,00
☐ 3o)	Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung)	0,00
☐ 3p)	Mitwirken bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen	0,00
☐ 3q)	Abrufen von Fördermitteln nach Vergleich mit den Ist-Kosten (Baufinanzierungsleistung)	0,00
☐ 3r)	Mitwirken bei der Finanzierungsplanung	0,00
☐ 3s)	Erstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse	0,00
☐ 3t)	Aufstellen und Berechnen von Lebenszykluskosten	0,00
☐ 3u)	Aufstellen einer vertieften Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung Mit dieser besonderen Leistung wird die Grundleistung 3e) der Leistungsphase 3 ergänzt	0,00
☐ 3v)		0,00
☐ 3w)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

³ Bei Beauftragung der Entwurfsplanung als Einzelleistung kann der v.H.-Satz gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 HOAI erhöht werden.

LPH 4	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 4a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Übergeben dieser Unterlagen in vier-facher Ausfertigung	3,65
☒ 4b)	Mitwirken beim Einreichen der Vorlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit den Behörden	0,10
☒ 4c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,25
	Summe (maximal 4,00 v.H. RBBau / HOAI)	4,00

LPH 4	Besondere Leistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 4d)	Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	0,00
☐ 4e)	Erstellen von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen oder natur- und artenschutzrechtlichen Beiträgen	0,00
☐ 4f)	Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht	0,00
☐ 4g)	Erfassen, Bewerten und Darstellen des Bestandes gemäß Ortssatzung	0,00
☐ 4h)	Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen	0,00
☐ 4i)	Erstellen von Genehmigungsunterlagen und Anträgen nach besonderen Anforderungen	0,00
☐ 4j)	Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke	0,00
☐ 4k)	Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit der Planung	0,00
☐ 4l)		0,00
☐ 4m)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 1b sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 1b gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können,
- auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann,
- der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat,
- die Prüfbemerkungen (Review Comments) des Auftraggebers und der Gaststreitkräfte vollständig eingearbeitet und die Leistungen freigabefähig sind¹.

<u>Leistungsstufe 2</u>	
<u>Ausführungsplanung</u>	
Die Leistungsstufe 2 umfasst alle Leistungen, die zur Erstellung der Ausführungsplanung nach Abschnitt F 3 RBBau erforderlich sind. Hierzu gehören alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Der Auftragnehmer hat über die in Abschnitt F 3 RBBau hinaus genannten Unterlagen insbesondere folgende Ausführungsunterlagen vorzulegen:	
▪	M= 1:
▪	M= 1:
▪	M= 1:
▪	M= 1:

LPH 5	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 5a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	7,50
☒ 5b)	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50, insbesondere Bepflanzungspläne mit den erforderlichen textlichen Ausführungen	7,50
☒ 5c)	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,00
☒ 5d)	DIN-gemäßes zeichnerisches Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen	8,50
☒ 5e)	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	0,25
☒ 5f)	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung bis zur Übereinstimmung mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung	0,25
	Summe (maximal 25,00 v.H. RBBau / HOAI)	25,00

LPH 5	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 5g)	Erarbeitung von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren (zum Beispiel Lastplattendruckversuche)	0,00
☐ 5h)	Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)	0,00
☐ 5i)		0,00

LPH 5	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 5j)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 2 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 2 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die in Leistungsstufe 1b erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe nach Maßgabe des beschriebenen Leistungsumfanges ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist,
- die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erstellt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung der allgemeinen technischen Vertragsbedingungen (VOB/C) aufgestellt werden können,
- die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 6 Nummer 6.3.2 des Vertrags Generalplanung nachweislich einhält (Muster 6 RBBau),
- die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

<u>Leistungsstufe 3</u> <u>Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe</u>
Die Leistungsstufe 3 umfasst alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Sie gliedert sich in die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe). Der Auftraggeber erbringt im Rahmen der Vergabe folgende Leistungen: - Zusammenstellen und Versenden der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste, - Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern, - Einholen von Angeboten, - Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen des Preisspiegels, - Führung von Aufklärungsgesprächen mit Bietern, - Auftragserteilung, - , - . Unverzüglich nach der ersten maßgeblichen Ausschreibungsrunde ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse ☒ mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen ☐ mit der Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

LPH 6	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 6a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren des Vergabe- und Vertragshandbuches für die Baumaßnahmen des Bundes und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen (StLBBau) unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	3,00
☒ 6b)	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50
☒ 6c)	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) und der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB)	0,25
☒ 6d)	Aufstellen eines Terminplans (Balkendiagramm) nach Maßgabe der Vertragsfristen unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,50
☒ 6e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,40
☒ 6f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,25

LPH 6	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 6g) ⁴	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,00
	Summe (maximal 6,90 v.H. RBBau, 7,00 v.H. HOAI)	6,90

LPH 6	Besondere Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 6h)	Aufstellen von alternativen Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche	0,00
☐ 6i)	Besondere Ausarbeitungen zum Beispiel für Selbsthilfearbeiten	0,00
☐ 6j)		0,00
☐ 6k)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

LPH 7	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Freianlagen v.H.-Satz
☐ 7a) ⁴	Einholen von Angeboten	0,00
☒ 7b) ⁵	Prüfen und Werten der Angebote (technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,00
☒ 7c) ⁶	Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern	0,15
☒ 7d)	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB-Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25
☐ 7e) ⁴	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,00
☒ 7f)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung unter Beachtung der Anforderungen nach Muster 16-17 RBBau; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst	0,50
☒ 7g)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,10
	Summe (maximal 2,00 v.H. RBBau, 3,00 v.H. HOAI)	2,00

LPH 7	Besondere Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 7h)		0,00
☐ 7i)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

⁴ Die Teilleistung wird durch den AG erbracht (0,10 v.H.).

⁵ Abzug von 0,75 v.H., da der AG die Durchsicht, das Nachrechnen der Angebote und das Aufstellen des Preisspiegels erbringt (1,75 v.H.).

⁶ Abzug von 0,05 v.H., da Bietergespräche federführend durch den AG geführt werden (0,20 v.H.).

Die Leistungen der Leistungsstufe 3 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 3 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind,
- die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind,
- die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote fachlich schlussfertig abgeschlossen sind,
- die Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse vertragsgemäß ermittelt sind,
- die Prüfbemerkungen (Review Comments) des Auftraggebers und der Gaststreitkräfte vollständig eingearbeitet und die Leistungen freigabefähig sind¹.

<u>Leistungsstufe 4</u> <u>Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation</u>
Die Leistungsstufe 4 umfasst alle in dieser Anlage zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen. Die Überwachungstätigkeit ist so auszuüben, dass die Leistungen von ausführenden Unternehmen mangelfrei und vertragsgerecht ausgeführt werden. Insbesondere die schadensgeneigten Leistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, sind durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren. Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Firmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft. Der Auftragnehmer hat bei der Prüfung der Rechnungen der bauausführenden Unternehmen die Regelungen des Vertrags zugrunde zu legen. Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat während der Bauzeit zum Nachweis aller Leistungen – ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden – die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Objektausführung fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen.

LPH 8	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 8a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	18,00
☒ 8b)	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	1,40
☒ 8c)	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	0,75
☒ 8d)	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm) nach Maßgabe der Vertragsfristen unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,60
☒ 8e)	Dokumentation des Bauablaufes, Führen des Bautagebuches gemäß Richtlinie zum Führen des Bautagebuches (VHB), Feststellen des Anwuchsergebnisses	0,75
☒ 8f)	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungszugängen	1,00
☒ 8g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen gemäß dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB)	2,75
☒ 8h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,75

LPH 8	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 8j)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung sowie Teilnahme daran Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter Einholen der erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise (vgl. Muster 14 RBBau) Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften	0,50
☒ 8j) ⁷	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,15
☒ 8k) ⁸	Mitwirken bei der Übergabe des Objekts gemäß Abschnitt H RBBau einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen (vgl. Muster 14 RBBau)	0,15
☒ 8l)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	0,50
☒ 8m)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,25
☒ 8n)	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	0,50
☒ 8o)	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen sowie unter Verwendung der Muster 16-18 RBBau oder gleichwertig; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst	0,50
☒ 8p)	Kostenfeststellung mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau	1,00
☒ 8q)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen (letzter Stand der Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital und rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen, Rauminhalte) des Objekts unter Verwendung des Musters 6 RBBau	0,25
	Summe (maximal 29,80 v.H. RBBau, 30,00 v.H. HOAI)	29,80

LPH 8	Besondere Leistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☒ 8r)	Übertragung der Planungs- und Kostendaten in die digitalen Erhebungsformulare gemäß Abschnitt K 6 Nr. 2 RBBau (PLAKODA). Die Leistung umfasst das Aufstellen und Übermitteln der PLAKODA-Internet-Gebäudedatenblätter, einschließlich Bildern und grafischer Daten, an die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB).	
☐ 8s)	Erstellung von Bestandsplänen unter Beachtung der BFR GBestand, insbesondere der Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 4, für Maßnahmenträger ☐ BMVg / ☐ BlmA im Standarddatenumfang. ☐ Ergänzend zusätzlicher Datenumfang nach Anlage	0,00

⁷ Abzug von 0,10 v.H., da Antrag durch AG gestellt wird (0,25 v.H.).

⁸ Abzug von 0,10 v.H., da Übergabe verantwortlich durch AG erfolgt (0,25 v.H.).

LPH 8	Besondere Leistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 8t)	Erfassung und Zusammenstellung von alphanumerischen Bestandsdaten unter Beachtung der BFR GBestand, insbesondere der Anforderungen gemäß Anlage zu Kapitel 3, für Maßnahmenträger ☐ BMVg / ☐ BImA im Standarddatenumfang. ☐ Ergänzend zusätzlicher Datenumfang nach Anlage	0,00
☐ 8u)	Dokumentation des Bauablaufs nach besonderen Anforderungen des Auftraggebers	0,00
☐ 8v)	Fachliches Mitwirken bei Gerichtsverfahren	0,00
☐ 8w)	Bauoberleitung, künstlerische Oberleitung	0,00
☐ 8x)	Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation	0,00
☐ 8y)		0,00
☐ 8z)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 4 sind erbracht, wenn

- sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 4 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind,
- alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind,
- alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind,
- die Kostenkontrolle gemäß dieser Leistungsstufe 4 durchgeführt ist,
- ☐ die Kostenfeststellung nach Muster 6 RBBau vorliegt.

<u>Leistungsstufe 5</u>
<u>Objektbetreuung</u>
Die Leistungsstufe 5 umfasst alle in dieser Anlage zur Leistungsstufe 5 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen.

LPH 9	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	Freianlagen v.H.-Satz
☒ 9a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,00
☒ 9b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,80
☒ 9c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,20
	Summe (maximal 2,00 v.H. RBBau / HOAI)	2,00

LPH 9	Besondere Leistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	v.H.-Satz / pauschal / zum Nachweis
☐ 9d)	Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege	0,00
☐ 9e)	Überwachen von Wartungsleistungen	0,00
☐ 9f)	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	0,00
☐ 9g)		0,00
☐ 9h)		0,00
	Summe (v.H.-Satz / Euro netto pauschal)	0,00

Die Leistungen der Leistungsstufe 5 sind erbracht, wenn sämtliche in dieser Anlage zur Leistungsstufe 5 gekennzeichneten/aufgeführten Leistungen erbracht sind.
